

Gemäss Art. 41a GSchV und/oder Art. 41b GSchV*

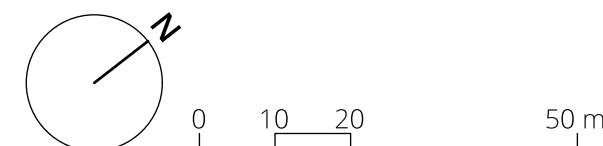
GEWÄSSERRAUMFESTLEGUNG RANKBÄCHLI (1052)

1:1000

* gemäss Art. 41a GSchV für Fliessgewässer und gemäss Art. 41b GSchV für stehende Gewässer. Alle weiteren Details zum Vorgehen sind im technischen Bericht und in der Abschnittstabelle zu finden.

Legende

- Gewässerraumfestlegung / Halbtransparent: Gezeigt in anderem Plan
- Gewässerraumfestlegung ausserhalb Gemeindegrenze / Halbtransparent: Gezeigt in anderem Plan
- minimaler Gewässerraum / Halbtransparent: Gezeigt in anderem Plan
- Eingedoltes, öffentliches Gewässer mit / ohne eigene Parzelle
- Offenes, öffentliches Gewässer mit / ohne eigener Parzelle
- Offenes, öffentliches Gewässer Verzichtsstrecke
- Lorze** Gewässername / -nummer / * = neu benannt / (6000) * & 9000er-Nr = neu aufgenommen
- Lorze-01** Beschriftung Gewässerabschnitt
- Gewässerabschnittsgrenze
- Öffentliches Gewässer mit / ohne eigene Parzelle ausserhalb Gemeindegebiet Stadt Zug
- Abstandslinien: Gewässerbaulinie / Spezialbaulinie
- Gemeindegrenze
- Gebiet dicht bebaut gemäss ARV / dicht bebaut gemäss aktueller Beurteilung / übriges Baugebiet (nur Stadt Zug)
- Wald gemäss kant. GIS Mai 2023 (nur Stadt Zug) / gemäss kant. GIS Oktober 2024 / Waldnaturschutzgebiet
- Gewässer



Bearbeitung: Daniel Friedlos / Megan Egger / Lea Humbel

Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Übersichtsplan:
Gewässer:
Basisdaten ZugMap (zugmap.ch) vom 15. März 2022
Basis Gewässernetz ZugMap (zugmap.ch) vom 18. November 2021
mit Ergänzungen SKW aufgrund Basisdaten Geoportal Bund
(map.geo.admin.ch; swissTLM3D) und Rücksprache Gemeinde Baar

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

